



Leistungsübersicht

Kundengruppe

Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und einem versicherbaren Jahresnettoumsatz bis 5 Mio. EUR

Warenkreditversicherung

Forderungsausfälle werden ersetzt, wenn diese durch Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit seitens des Auftraggebers entstehen und wenn die Lieferung oder Leistung während der Laufzeit des Versicherungsvertrags erbracht wurden.

LeistungsUpdate-Garantie

Für zukünftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen

Versicherbare Forderungen

Versichert sind folgende Nettoforderungen:

- aus Warenlieferungen
- aus Dienstleistungen
- aus Werkleistungen
- gegen private und gewerbliche Inlandskunden

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

Versicherungsschutz besteht für in Rechnung gestellte Forderungen, wenn in den letzten zwölf Monaten vor Lieferung oder Leistung:

- dem Versicherungsnehmer keine Informationen über Zahlungseinstellungen seines Kunden oder die Nichteinlösung von Schecks, Wechseln oder Lastschriften vorliegen
- und
- der Kunde alle berechtigten Forderungen innerhalb von zwei Monaten nach dem ursprünglichen Fälligkeitstermin vollständig bezahlt hat (diese Voraussetzung gilt nicht bei Neukunden).

Voraussetzungen für den Versicherungsfall

Der Versicherungsfall ist mit dem Nichtzahlungstatbestand oder der Zahlungsunfähigkeit des Kunden eingetreten.

- Der **Nichtzahlungstatbestand** liegt vor, wenn eine Forderung gegen einen Inlandskunden zwei Monate nach dem ursprünglichen Fälligkeitstermin nicht bezahlt wurde.
- Der Versicherungsfall des Nichtzahlungstatbestands ist innerhalb eines Monats nach Eintritt des Versicherungsfalls zu melden.
- Die **Zahlungsunfähigkeit** liegt vor, wenn:
 - ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet oder seine Eröffnung vom Gericht mangels Masse abgewiesen worden ist oder
 - die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans vom Insolvenzgericht festgestellt worden ist oder
 - mit sämtlichen Gläubigern ein außergerichtlicher Liquidations- oder Quotenvergleich zustande gekommen ist oder
 - eine vom Versicherungsnehmer beantragte Maßnahme der Einzelzwangsvollstreckung in das Vermögen des Kunden nicht zur vollen Befriedigung geführt hat.

Der Versicherungsfall der Zahlungsunfähigkeit ist innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Versicherungsfalls zu melden.

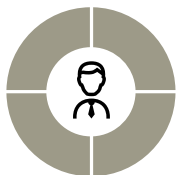
Selbstbeteiligung

20% pro versichertem Gesamtausfall, mindestens 250 EUR

Tarifvarianten

Stufe	Beitrag (netto) in EUR	Jahreshöchstentschädigung in EUR	Maximale Versicherungssumme je Risikokunde in EUR
1	600	10.000	5.000
2	900	20.000	7.500
3	1.200	30.000	10.000

- Verkürzung des Zahlungsziels auf zwei Monate möglich (10% Nachlass)
- Absicherung des Fabrikationsrisikos ohne Beitragszuschlag (wichtig, wenn Waren gezielt für einen Kunden hergestellt werden, die bei Ausfall des Abnehmers nicht anderweitig verkauft werden können)



Lassen Sie sich ganzheitlich
und bedarfsgerecht beraten.
Jetzt Termin vereinbaren!

1331230703

Diese Leistungsübersicht ersetzt nicht die Bedingungen und ist somit kein Bestandteil des Versicherungsvertrags. Der Versicherungsschutz ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 03/2026

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

Informationen erhalten Sie bei Ihren Vertriebspartnern sowie bei der KRAVAG, Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg.

www.kravag.de

Ein Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe